

Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Emil-Fuchs-Str. 2
04105 Leipzig

Eingangsstempel Steuerberaterkammer

Bearbeiterin: Hannah Pfeifer
Telefon/Fax: 0341 56336-38/-20
E-Mail: hannah.pfeifer@sbk-sachsen.de

Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft

- ob und ggf. inwieweit die Voraussetzungen für eine **Zulassung** zur Steuerberaterprüfung erfüllt sind
 ob und ggf. inwieweit die Voraussetzungen für eine **Befreiung** von der Steuerberaterprüfung erfüllt sind
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

I. Angaben zur Person

Name und ggf. Geburtsname	
Vorname(-n)	
Wohnungsanschrift <i>(bei mehrfachem Wohnsitz vorwiegender Aufenthalt)</i> Straße Hausnummer PLZ Ort	
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
Akademische Grade oder staatlich verliehene Graduierungen <i>(freiwillige Angabe)</i> ; ich beantrage die Aufnahme in die Prüfungsbescheinigung und habe einen amtlich beglaubigten Nachweis beigefügt.	
Tagsüber telefonisch zu erreichen <i>(freiwillige Angabe)</i> privat: beruflich:	
E-Mail-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i> ; ich erkläre mich mit einer unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation, z. B. für den Versand einer Eingangsbestätigung, einverstanden.	
<input type="checkbox"/> im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beschäftigt in <input type="checkbox"/> z. Z. nicht berufstätig PLZ Ort als	
Ort der beabsichtigten beruflichen Niederlassung nach Bestellung als Steuerberater/-in:	

II. Erklärungen und Anträge

<p>Ich habe bisher</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <input type="checkbox"/> keinen folgende <input type="checkbox"/> Anträge auf <input type="checkbox"/> Anfragen zur </div> <div style="margin-left: 100px;"> <input type="checkbox"/> Erteilung einer verbindlichen Auskunft <input type="checkbox"/> Zulassung zur Steuerberaterprüfung <input type="checkbox"/> Befreiung von der Steuerberaterprüfung gestellt. </div> <p>am: bei (Behörde/Steuerberaterkammer, Az.):</p>			
<input type="checkbox"/> Ich habe den für die Beurteilung bedeutenden Sachverhalt auf einem gesonderten Blatt, das als Anlage beigefügt ist, detailliert dargestellt.			
<input type="checkbox"/> Ich habe die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft in Höhe von 200,00 € am _____ auf das Konto der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen, bei der DKB Deutschen Kreditbank AG, IBAN: DE76 1203 0000 1006 4506 86, BIC: BYLADEM1001, Verwendungszweck: "StBP-Auskunft Name, Vorname, 400212 " überwiesen. Im Falle der Erstattung von Gebühren (§ 164 b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto: IBAN.: BIC: Institut: Ggf. abw. Kontoinhaber:			

III. Hochschulausbildung, Fachschulausbildung und Abschlussprüfungen

Zeit	Name der Ausbildungsstätte (Art, Ort)	Regelstudienzeit (Jahre)	Prüfungen bestanden am
von bis			
von bis			
von bis			
von bis			

IV. Ausbildung im kaufmännischen Beruf oder gleichwertige Vorbildung, Bilanzbuchhalterprüfung, Prüfung zum Steuerfachwirt

Zeit	Ausbildungsberuf bzw. andere Vorbildung	Arbeitgeber, Ort	Prüfung bestanden am
von bis			
von bis			
von bis			
von bis			
von bis			

V. Praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern

Zeit (TT.MM.JJJJ)	Art der Beschäftigung/ Arbeitgeber, Ort	Arbeitszeit (Stunden je Woche)	bitte nicht ausfüllen		
			Jahre	Monate	Tage
von bis					
von bis					
von bis					
von bis					
von bis					
von bis					
von bis					
von bis					
von bis					
von bis					

VI. Wehr-/Zivildienstzeit, gesetzliche Mutterschutzzeit

(Bescheinigungen bitte beifügen)

Zeit (TT.MM.JJJJ)	Art	bitte nicht ausfüllen		
		Jahre	Monate	Tage
von bis				
von bis				
von bis				
von bis				

VII. Unterbrechungen der praktischen Tätigkeit

(z. B. Ganztagslehrgänge, Elternzeit/Erziehungsurlaub, längere Krankheitszeiten)

Zeit (TT.MM.JJJJ)	Art der Unterbrechung	bitte nicht ausfüllen		
		Jahre	Monate	Tage
von bis				
von bis				
von bis				
von bis				

VIII. Entsprechend dem Auskunftsbegehren sind dem Antrag beizufügen

(Erforderliche Beglaubigungen sind von einem Notar oder von einer Behörde vorzunehmen.)

1. Ein **unterschiedener Lebenslauf** mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
2. **Beglaubigte** Abschriften/Kopien der **Prüfungszeugnisse/Diplome/Befähigungsnachweise/Urkunden/ Bescheinigungen** über:
 - den Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung und ein Nachweis über die jeweilige Regelstudienzeit oder
 - den Abschluss einer im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1991 begonnenen Fachschulausbildung mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung oder
 - die erfolgreiche Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder über eine andere gleichwertige Vorbildung oder
 - die erfolgreich abgelegte Prüfung zum Geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt.
3. **Beglaubigte** Abschriften/Kopien der **Bescheinigungen/Zeugnisse** über die nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern ausgeübte **praktische Tätigkeit**; die Bescheinigungen/Zeugnisse müssen Angaben enthalten über
 - die Beschäftigungszeit (*Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit*),
 - die Art des Beschäftigungsverhältnisses (*z. B. Angestellter, freier Mitarbeiter, Beamter*),
 - die Arbeitszeit (*in Zahl der Wochenstunden*),
 - Art und Umfang der praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern,
 - die Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (*vgl. Abschnitt VII*).
4. **Nur bei Anträgen auf verbindliche Auskunft über die Befreiung von der Steuerberaterprüfung:**
Anstelle der in den Nummern 2 und 3 genannten Nachweise ist dem Antrag die Bescheinigung einer deutschen Hochschule, der letzten Dienstbehörde oder des Fraktionsvorstandes über Art und Dauer der Tätigkeit (bzw. der Lehrtätigkeit als Professor) auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern beizufügen. Die Bescheinigung muss die in Nummer 3 aufgeführten Angaben enthalten.

Hinweis:

Die **Unterlagen** bitte **lose, nicht geklammert oder geheftet** (Ausnahmen: amtlich beglaubigte Abschriften) **einreichen**.

IX. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zur Rücknahme der verbindlichen Auskunft führen können.

Hinweis:

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 11, 36, 37b, 38, 38a und 158 StBerG i. V. m. §§ 4, 5, 7 und 8 DVStB erhoben und in einer automatisierten Datei verarbeitet. Von den zuständigen Behörden können die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Auskünfte eingeholt werden.

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verweist die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen auf die anliegende Datenschutzerklärung. Diese habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Datenschutzerklärung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen für den Bereich Steuerberaterprüfung

Stand: Juli 2019

Aufgrund einer Forderung aus der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie nach Art. 13 und Art. 14 der DSGVO ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Wahrnehmung unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Steuerberaterprüfung aufzuklären. Diese Pflichten erfüllen wir gerne und erläutern nachfolgend zu welchen Zwecken wir die von Ihnen erhaltenen personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

Verantwortlicher im Sinne des Artikel 4 Nr. 7 DSGVO:

Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Emil-Fuchs-Str. 2
04105 Leipzig

Tel. 0341 56336-0

Fax 0341 56336-20

vertretungsberechtigt:

Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwalt Dirk Rose, Präsident der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Unsere Datenschutzbeauftragte ist unter der oben genannten Anschrift oder per Email datenschutz@sbk-sachsen.de* erreichbar.

** Bitte beachten Sie, dass die Übertragung unverschlüsselter E-Mails unsicher ist. Aus diesem Grund empfehlen wir, schutzwürdige Nachrichten, insbesondere wenn sie sensible personenbezogene Daten enthalten, entweder konventionell auf postalischem Wege oder als verschlüsselte E-Mail zu senden.*

Zweck der Datenverarbeitung:

Der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen obliegt es, die ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Steuerberaterprüfung für den Kammerbezirk Sachsen wahrzunehmen. Wir verarbeiten die Daten ausschließlich zum Zweck der Zulassung, Befreiung und organisatorischen Durchführung der Prüfung und damit ausschließlich zur Erfüllung der uns in diesem Zusammenhang beschriebenen gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben.

Personenbezogene Daten oder Datenkategorien (sortiert nach Personengruppen):

Steuerberaterprüflinge / Antragsteller

- Vor- und Nachname, Geschlecht
- Geburtsdatum, Geburtsort, ggf. Geburtsname
- Adressdaten
- Prüfungsvoraussetzungen
- Prüfungsergebnisse
- Bankverbindungen
- Passwort und Login-Daten für Onlineanwendungen

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO):

- Staatsangehörigkeit
- ggf. Gesundheitsdaten

Prüfungsausschussmitglieder

- Vor- und Nachname, Geschlecht
- Kommunikationsdaten
- Berufsdaten
- Bankverbindungen

In Einzelfällen können weitere Kategorien personenbezogener Daten zu der vorgenannten Auflistung hinzukommen, wenn diese zweckgebunden zur Auftrags Erfüllung und/oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten benötigt werden.

Rechtsgrundlagen

Die hierfür erforderlichen Daten erheben wir gemäß § 11 StBerG in Verbindung mit §§ 37 bis 39a StBerG; §§ 1 bis 10 und 14 bis 32 DVStB. Soweit Angaben freiwillig erfolgen ist dies im Antragsformular entsprechend kenntlich gemacht und die Verarbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung.

Rechtsgrundlagen für die Übermittlung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden an Dritte übermittelt, wenn die Weitergabe gemäß

- § 25 Abs. 2 Nr. 1 BDSG zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der übermittelnden Stelle liegenden Aufgaben erforderlich ist und die Voraussetzungen vorliegen, die eine Verarbeitung nach § 23 BDSG zulassen würden,
- § 25 Abs. 2 Nr. 2 BDSG erfolgt, wonach der Dritte, an den die Daten übermittelt werden, ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft darlegt und die betroffene Person kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat, oder
- § 25 Abs. 2 Nr. 3 BDSG zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist,

und der Dritte sich gegenüber der Steuerberaterkammer verpflichtet hat, die Daten nur für den Zweck zu verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden.

In anderen Fällen werden personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben.

Mögliche Empfänger

Externe Empfänger

- Prüfungsausschussmitglieder im Rahmen der Aufgaben der Prüfungsausschüsse
- Auftragsverarbeiter (z. B. Rechenzentren, IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Entsorgungsfirmen etc.), deren Dienstleistungen wir nur nutzen, soweit diese als mitwirkende Person auf die Wahrung unserer Berufsgeheimnisse gem. § 203 Abs. 3 Strafgesetzbuch verpflichtet sind.

Interne Empfänger

- Zuständige Mitarbeiter der Steuerberaterkammer
- Geschäftsführung und Vorstand der Steuerberaterkammer
- Administration
- Buchhaltung

Dauer der Datenspeicherung

Ihre Aufsichtsarbeiten werden gemäß § 32 Abs. 1 DVStB mindestens für zwei Jahre nach Eintritt der Bestandskraft der Prüfungsentscheidung aufbewahrt. Im Falle eines Rücktritts gemäß § 21 Abs. 1 DVStB erfolgt keine Aufbewahrung.

Ihre Antragsunterlagen, Prüfungsunterlagen und die Unterlagen zu den Entscheidungen über die Anträge und Prüfungen werden für mindestens 10 Jahre nach Eintritt der Bestandskraft der Verwaltungsentscheidung aufbewahrt, § 32 Abs. 2 DVStB.

Ein Nachweis über das Bestehen oder über die Befreiung von der Prüfung wird für mindestens 50 Jahre nach Eintritt der Bestandskraft der Verwaltungsentscheidung aufbewahrt, § 32 Abs. 3 DVStB.

Soweit im Einzelfall erforderlich kommt eine längere Aufbewahrung in Betracht.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, von uns gemäß DSGVO Auskunft darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten über Sie bei uns gespeichert sind. Des Weiteren stehen Ihnen in Bezug auf diese gespeicherten Daten folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über gespeicherte Daten (Art. 15 DSGVO),
Recht auf Berichtigung unzutreffender Daten (Art. 16 DSGVO),
Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO),
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten (Art. 18 DSGVO),
Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) und
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen oder Widersprüche richten Sie bitte per Email an datenschutz@sbk-sachsen.de oder postalisch an unsere Geschäftsadresse.

Jeder Betroffene hat zudem das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn der Betroffene der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt (gemäß Art. 77 DSGVO).

Die Beschwerde kann insbesondere bei der Aufsichtsbehörde eingelegt werden, die am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts, Ihres Arbeitsplatzes oder des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist. Kontakt zur Aufsichtsbehörde für die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Herr Andreas Schurig
Postanschrift: Devrientstraße 5, 01067 Dresden

Telefon: 0351/85471 101
Telefax: 0351/85471 109

Änderung unserer Datenschutzerklärung

Diese Hinweise entsprechen dem Rechtsstand vom 25. Mai 2018. Wir behalten uns vor, unsere Datenschutzhinweise an Änderungen in Vorschriften oder der Rechtsprechung anzupassen.

#161439